



Sanierungsbedürftiges Wohnhaus in Brandenburg

ID 0003/26

€ gegen Gebot (unverb. Marktb. 42.000 EUR)

% zzgl. 7,14% Gesamtprovision, mind. jedoch 3.500,00 EUR Gesamtbearbeitungsgebühr inkl. Mwst.

📍 14715 Nennhausen

🌐 Deutschland

Grundstücksfläche	1.365,00 m ²	Wohnfläche	200,00 m ²	Energieausweis	nicht vorhanden
Erschließung	voll erschlossen				

Objektbeschreibung

- Das Amt Nennhausen ist ein 1992 gebildetes Amt im Landkreis Havelland des Landes Brandenburg, in dem zunächst 16 Gemeinden im damaligen Kreis Rathenow zu einem Verwaltungsverbund zusammengefasst wurden.
- Dorf Damme liegt zwischen Nennhausen und Liepe, Nauen ca. 25 km, Berlin ca. 60 km
- sehr einfache Wohnlage, ausgeprägt ländliche Struktur
- Umgebungsbebauung überwiegend Einfamilienhäuser
- Freistehendes Einzelgebäude, nicht bewohnt seit Herbst 2024, einfache 1 geschossige Massivbauweise, unterkellert
- Baujahr unbekannt, geschätzt 100 Jahre alt, augenscheinlich stark sanierungsbedürftig
- Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Badezimmer, Flur
- 1. Obergeschoss: 2 Zimmer, WC
- Satteldach, die Dichtigkeit des Daches konnte nicht überprüft werden, scheint jedoch in Ordnung zu sein
- augenscheinlich vernachlässigter Allgemeinzustand mit mehreren Schwachstellen wie Schimmelbildung an mehreren Stellen, undichte Fenster, veraltete und stark verschmutzte Einrichtung
- gut geschnittenes Grundstück mit zerfallenen Schuppen
- Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Insolvenzverfahrens. Kaufpreis versteht sich gegen Gebot. Es wird ein schriftliches Kaufgebot benötigt
- Zustimmung von Grundpfandrechtsgläubiger und Insolvenzverwalter erforderlich
- Energieausweis: nicht vorhanden. Besichtigungen dürfen daher nur unter Vorbehalt erfolgen.

Sonstiges

Alle Angaben basieren ausschließlich auf Informationen unseres Auftraggebers ohne Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Alle unsere Angebote sind nur für Sie, den Interessenten, bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zu dem nachgewiesenen Objekt zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.

Bei Angeboten aus Insolvenzen oder Bankenverwertungen bedürfen diese der Zustimmung des Insolvenzverwalters oder des Grundpfandgläubigers bzw. eines Zuschlages vom Amtsgericht im Wege einer Zwangsversteigerung.

Hinweis Datenschutz: Zur ordnungsgemäßen Erbringung unserer Dienstleistung, ist eine elektronische Speicherung Ihrer persönlichen Daten vorgesehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, welche wir Ihnen auf Wunsch zusenden, sowie jederzeit über unserer Internetseite zur Verfügung stellen.

